Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2955

# Antrag

## der Fraktionen der CDU/CSU, SPD

## betr. Ergänzung der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil (GGO II)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil (GGO II), wie folgt zu ergänzen:

1. Dem § 23 wird folgender neuer Absatz 4 angefügt:

   „(4) Es sind ferner nur solche Verbände heranzuziehen, die sich in eine beim Präsidenten des Deutschen Bundestages geführte öffentliche Liste eingetragen haben."

2. Folgender neuer § 23 a wird eingefügt:

   „§ 23 a

   Einsichtnahme von Entwürfen durch Abgeordnete

   Mitgliedern des Deutschen Bundestages ist auf Wunsch Einsicht in einen Gesetzentwurf zu gewähren, sobald und soweit die einschlägigen Fachkreise oder Verbände von dem Entwurf in Kenntnis gesetzt worden sind."

3. § 39 Abs. 1 wird durch folgenden Satz 2 ergänzt:

   „Die Begründung muß eine kurze Darlegung der Stellungnahmen der einzelnen nach § 23 herangezogenen Verbände beinhalten."

Bonn, den 29. Mai 1968

**Stücklen und Fraktion**

**Schmidt (Hamburg) und Fraktion**

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51